

Satzung
der Stadt Dierdorf über die 7. Änderung und Teilaufhebung
des Bebauungsplanes „Märker Wald / B 413“

Der Stadtrat der Stadt Dierdorf hat am 15.05.2024 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bestandteil der Satzung ist die Planurkunde der 7. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Märker Wald / B 413“ der Stadt Dierdorf mit den textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist die Begründung einschließlich Umweltbericht mit den separaten Anlagen (Fachbeitrag Naturschutz, Artenschutzrechtliche Beurteilung, Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH vom September 2022).

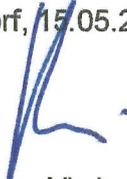
§ 2

Der Geltungsbereich der 7. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Märker Wald / B 413“ der Stadt Dierdorf ergibt sich aus der Planurkunde und deren Abgrenzung.

§ 3

Die 7. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Märker Wald / B 413“ der Stadt Dierdorf tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Neuwied in Kraft.

Stadt Dierdorf
Dierdorf, 15.05.2024


(Thomas Vis)
Stadtbürgermeister



Ausfertigung

Es wird bescheinigt, dass der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, gemäß Satzungsbeschluss vom 15.05.2024 mit dem Willen des Stadtrates übereinstimmt und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte und -vorschriften eingehalten wurden.

Stadt Dierdorf
Dierdorf, 13.01.2025


(Ulrich Schreiber)
Stadtbürgermeister

